

Fraktion **DIE LINKE.** im Kreistag BIRKENFELD, c/o Rainer Böß, Hauptstraße 13 a, 55767 Schwellen**Tanja Krauth**

Kreisverwaltung
Landrat Herr Dr. Schneider
Schneewiesenstraße 25
55765 Birkenfeld

Fraktionsvorsitzende
55765 Birkenfeld
Telefon 0174 / 32 93 982

www.linke-kv-birkenfeld.de

Birkenfeld, den 06. 11. 2014

ANTRAG

an den Kreistag des Landkreises Birkenfeld

Beschluss zur geplanten "Transatlantischen Handels- und Investitions-Partnerschaft " (TTIP)

Der Kreistag Birkenfeld möge beschließen:

Der Kreistag des Kreises Birkenfeld lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA in der vorliegenden Form ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden und ihrer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig einschränken werden und in erster Linie den Interessen von multinationalen Großkonzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Der Kreistag des Kreises Birkenfeld fürchtet durch das derzeit von der EU-Kommission hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie das Abkommen mit Kanada (CETA) und das „Trade in Services Agreement“ oder auch „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (TiSA) negative Konsequenzen, z.B. für die öffentliche Auftragsvergabe, die Energieversorgung, den Umweltschutz sowie auch für Tarife und Arbeitsbedingungen im Kreis Birkenfeld. Der Kreistag des Kreises Birkenfeld lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung oder der Wasserversorgung beinhaltet. Der Kreistag des Kreises Birkenfeld kritisiert die fehlende Transparenz der Verhandlungen und fordert,

dass künftige Verhandlungen öffentlich durchzuführen sind und unterstützt in diesem Sinne ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetages vom 12. Februar 2014.

Der Landrat und alle Vertreter des Landkreises Birkenfeld sollen sich in allen Gremien für ein alternatives Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission in der Handelspolitik einzusetzen, bei dem auch die kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen mit einbezogen werden.

Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasserversorgung und Abfallentsorgung) soll vom Geltungsbereich des Freihandels-abkommens ausgeschlossen werden.

Der Kreistag lehnt Schiedsgerichtsverfahren ab, die keiner gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden können.

Der Landrat und alle Vertreter des Kreises sollen diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen. Sie sollen darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

Begründung:

Derzeit wird hinter verschlossenen Türen und völlig intransparent von der EU-Kommission eine „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) zwischen den USA und der EU verhandelt. Ziel des Abkommens ist die weitere umfassende Deregulierung und Liberalisierung von Handelsbeziehungen und Dienstleistungen.

Die Unterzeichnung dieses Abkommens wird erhebliche Konsequenzen auch für die Kommunen und ihre Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge beinhalten. Die dort bisher noch festgeschriebenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des öffentlichen Versorgungsbereichs und der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit sollen offenbar aufgehoben werden.

Innerhalb dieser Megazone sollen die Regelungen von ausländischen Investoren aus ihrem eigenen Heimatland im Partnerland gelten. Fallen die Standards im Heimatland niedriger aus, dann müssen diese im Partnerland anerkannt werden. Handelsbarrieren wie z.B. Produkt- und Qualitätsstandards werden abgebaut (Chlorhühnchen; Hormonfleisch).

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der bayrische Städtetag betont, auch kommunal-relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz, und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen.

Die globalisierungskritische Organisation Attac befürchtet: „Das öffentliche Beschaffungswesen soll auf allen Ebenen geöffnet werden. Soziale und ökologische Aspekte könnten dann nur noch sehr eingeschränkt bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Dies könnte auch als Einfallstor dienen, um die Wasserversorgung (selbst in den USA noch überwiegend in kommunaler Hand) zu privatisieren. Die Folge einer solchen Privatisierungswelle wären steigende Preise und sinkende Qualität.“

Ein weiterer Kritikpunkt aber ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Dieses soll erweitert werden und für öffentliche Ausschreibungen soll das Prinzip der Inländer-behandlung festgeschrieben werden. Damit steht zu erwarten, dass sog. nichttarifäre Handels-hemmnisse und Regulierungen massiv reduziert werden.

Teil beider Abkommen soll ein spezielles Investorenklagerecht gegen Staaten sein, um ggfs. Schadenersatz durchsetzen zu können. Klagegründe sind dabei nicht mehr nur Wettbewerbs-beschränkungen oder Enteignungen, sondern entgangene Gewinne aufgrund von Gesetzen, Vor-schriften und Richtlinien.

Die Klagen von ausländischen Konzernen wegen entgangener Gewinnerwartungen aufgrund von inländischen Hemmnissen werden vor Schiedsgerichten verhandelt, die nicht öffentlich tagen, deren Urteile völkerrechtlich verbindlich sind und gegen die es keine Revisions- bzw. Berufungs-möglichkeiten mehr gibt.

Dadurch wird ein zweites völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozial-standards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen an-zulegen.

Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall-Konzerns - nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz - als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Krauth

Fraktionssprecherin DIE LINKE

Rainer Böß

stellv. Fraktionssprecher DIE LINKE

Anlage:

Beschluss der Kommunalen Spitzenverbände